

Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.020.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	889.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	131.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	131.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	131.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	947.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	927.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	401.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	433.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-31.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

337.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

400 v. H.

450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

420 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

1.258.792,75 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

1.386.093,00 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.527.493,00 EUR

Der Jahresabschluss 2014 liegt vor.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2016 mit Auflage erteilt.

Güstrow, den 23.03.2016
Ort, Datum



Gerd Lange
Bürgermeister

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 23.03.2016 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 16.03.2016 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Auflage erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.04.2016 (Montag) bis 22.04.2016 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.


Lange
Bürgermeister